



# OPEN-ACCESS-VEREINBARUNG FÜR DEUTSCHLAND

ADVANCING  
**DISCOVERY**

Mehr als 900 deutsche Institutionen sind berechtigt, an der Vereinbarung zwischen Springer Nature und Projekt DEAL teilzunehmen. Dies bedeutet, dass entsprechende Autorinnen und Autoren, die mit diesen Institutionen verbunden sind, berechtigt sind, ihre Artikel Open Access zu veröffentlichen, ohne dass diese ihnen direkt von Springer Nature in Rechnung gestellt werden. Die Vereinbarung umfasst mehr als 2.000 Hybrid-Zeitschriften im gesamten Springer-Nature-Portfolio (ab Januar 2020) und mehr als 500 vollständige OA-Zeitschriften (ab August 2020).

Als korrespondierende/r Autor/in\* mit Zugehörigkeit zu einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung, sind Sie berechtigt, Ihre Artikel Open Access in unseren Zeitschriften zu veröffentlichen, wobei die Gebühren unter die deutsche DEAL-Vereinbarung fallen.

## Wichtige Informationen für Autor/innen:

- Sie müssen der/die korrespondierende Autor/in\* des Artikels sein.
- Artikeltypen, die unter die Vereinbarung fallen, sind: Original Papers, Review Papers, Brief Communications, Editorial Notes+, Book Reviews+, Letters+ und Reports+.
- Unter die Vereinbarung fallen Artikel, die zur Publikation in Springer Open Choice Journals (Hybridzeitschriften) angenommen sind und ein Publikationsdatum ab dem **01. Januar 2020** aufweisen sowie Artikel, die zur Publikation in Journals von BMC, SpringerOpen und Nature Open Access angenommen sind und ein Publikationsdatum ab dem **01. August 2020** aufweisen.
- Sie müssen einer berechtigten Einrichtung angehören.
- Die Einrichtung, der Sie primär angehören, muss im zu publizierenden Manuskript kenntlich sein. Die primäre Zugehörigkeit liegt bei der Einrichtung, bei der Sie den überwiegenden Teil Ihrer Forschung für das Manuskript durchgeführt haben.
- Sie müssen während des Autorenidentifikationsprozesses (dieser Schritt erfolgt, sobald Ihr Artikel zur Publikation akzeptiert wurde) Ihre Identität bestätigen. Die Einrichtung, die Sie während dieses Prozesses auswählen, sollte die Einrichtung sein, der Sie primär angehören, da diese Ihren Anspruch prüfen und eine Rechnung erhalten wird, sofern der Artikel den Anforderungen zur Open-Access-Publikation entspricht.

\* Hauptansprechpartner/in für die Korrespondenz nach redaktioneller Annahme eines Artikels.

+ Nur bei Hybridzeitschriften. Artikel mit nicht-wissenschaftlichen Inhalten in Open Access Zeitschriften sind nicht Teil dieser Vereinbarung.

Besuchen Sie [springernature.com/oaforgermany](https://springernature.com/oaforgermany) um eine Liste aller beteiligten Institutionen, der in Frage kommenden Zeitschriften und weitere Details über die Vereinbarung zu erhalten.

Erfahren Sie mehr über Ihre  
Berechtigung unter:  
[springernature.com/oaforgermany](https://springernature.com/oaforgermany)

## Nächste Schritte:

- Nachdem Ihr Artikel zur Publikation akzeptiert wurde, werden Sie aufgefordert, Ihre institutionelle Zugehörigkeit zu bestätigen. Um eine rasche Publikation Ihres Artikels zu ermöglichen, sollten Sie Ihre Zugehörigkeit so schnell wie möglich bestätigen.
- Nachdem Sie Ihre institutionelle Zugehörigkeit bestätigt haben, werden Springer Nature und Ihre Einrichtung prüfen, ob Ihr Artikel berechtigt ist und Sie benachrichtigen, sobald Ihr Artikel genehmigt wurde.

## Wer ist der/die korrespondierende Autor/in?

Als korrespondierende/r Autor/in gilt die Person, die sich während des Publikationsprozesses hauptverantwortlich um Manuskript und Korrespondenz kümmert. Der/die korrespondierende Autor/in ist befugt, bei allen Angelegenheiten, die die Publikation des Manuskripts (inklusive Zusatzmaterialien) betreffen, stellvertretend für alle Mitautor/innen zu handeln.

Weitere Informationen finden Sie unter: [springernature.com/oaforgermany](https://springernature.com/oaforgermany)

## Es gibt 3 Wege, auf denen wir Ihre Berechtigung einer Open-Access-Publikation unter der Vereinbarung feststellen können:

1. Ausgewählte Einrichtung	2. Institutionelle E-Mail-Adresse	3. Standort
Dies ist die einfachste Möglichkeit, als berechtigt erkannt zu werden. Bitte geben Sie bei Aufforderung durch das System Ihre institutionelle Zugehörigkeit (auf Englisch) ein. Auch wenn Sie mehr als einer teilnehmenden Einrichtung angehören, sollten Sie dennoch bei Akzeptanz Ihres Manuskriptes nur eine Zugehörigkeit angeben, sodass die Kosten der korrekten Einrichtung zugewiesen werden können. Im publizierten Artikel selbst können mehrere institutionelle Zugehörigkeiten genannt werden.	Verwenden Sie Ihre institutionelle E-Mail-Adresse, so wird Ihre Berechtigung, unter der Vereinbarung mit Ihrer Einrichtung Open Access zu publizieren, automatisch erkannt.	Wenn Sie Ihren Artikel einreichen, während Sie in Ihrem Institutsnetzwerk eingeloggt sind, so wird der IP-Bereich Ihrer Einrichtung und damit Ihre Berechtigung basierend auf Ihrem Standort erkannt. Wir empfehlen, Ihren Artikel vom Netzwerk Ihrer Einrichtung aus einzureichen.

Wurden Sie basierend auf einer der drei obigen Methoden als berechtigt erkannt, so wird Ihre Zugehörigkeit von Ihrer Einrichtung bestätigt und Sie erhalten anschließend eine Benachrichtigung per E-Mail.

Erfahren Sie mehr über Ihre Berechtigung unter:

[springernature.com/oaforgermany](https://springernature.com/oaforgermany)

[projekt-deal.de/faq-for-authors](https://projekt-deal.de/faq-for-authors)

Unser System ist sehr benutzerfreundlich. Sollten Sie dennoch einmal Schwierigkeiten haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Bitte kontaktieren Sie [oa.verification@springernature.com](mailto:oa.verification@springernature.com) oder das Open-Access-Team Ihrer Institution für weitere Informationen.

 Folgen Sie [twitter.com/SpringerNature](https://twitter.com/SpringerNature)